



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert wird

Wien, am 28. August 1985
Bucek/Bgm
Klappe 2236
965-678/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

ZEICHEN GESETZENTWURF
Nr. 50 GE/9.85

Datum: 2. SEP. 1985

Verteilt: 5.9.85 Klein

F. Müller

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 4. Juli 1985, Zahl
23 0102/2-II/3/85 vom Bundesministerium für Familie, Jugend
und Konsumentenschutz übermittelten Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz ge-
ändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund,
anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.v.

F. Slovak

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat

Beilage



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert
wird

Wien, am 28. August 1985
Bucek/Bgm
Klappe 2236
965-678/85

An das
Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 4. Juli 1985, Zl. 23 0102/2-II/3/85 über-
mittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familien-
lastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, beeckt sich der
Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine
Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der
Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat